

## Zusammenfassung des Vortrages

### „Die neue ÖNORM B4706 als nationale Umsetzung und Ergänzung der europäischen Instandsetzungsnorm EN 1504“

In den vergangenen Jahren sind sukzessive 9 der 10 Teile der EN 1504-Reihe „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität“ erschienen. Die produktspezifischen Teile dieser Reihe sind harmonisierte Normen und werden mit 1. Jänner 2009 in Europa verbindlich.

Während bei der EN 1504 neben den allgemeinen Teilen hauptsächlich Produkte im Vordergrund stehen, verstand sich die B4706 und ihre Vorgängerin, die B4200 6. Teil seit Jahrzehnten als baupraktische Anwendungsnorm. Nicht Produkte dominierten sondern die fachgerechte Planung und Ausführung der Instandsetzungsmaßnahme. So gesehen gab es nur wenige Berührungspunkte der beiden Normenwerke, trotzdem musste die B4706 vor Ablauf der Koexistenzperiode am 1. Jänner 2009 komplett überarbeitet und ergänzt werden.

Die ÖNORM-Arbeitsgruppe hat die Neuauflage als Chance genutzt, um

- die genormten Regeln zu aktualisieren (Stand der Technik)
- nationale Festlegungen zu treffen, wo die EN Freiraum bietet und
- notwendige Ergänzungen anzubringen

Erster Schritt war eine Straffung der Gliederung mit dem Ziel einer noch klareren Struktur. Die neue Norm besteht neben dem Vorwort und den Anhängen aus 8 Kapiteln:

Kap.1 – Anwendungsbereich.

Kap.2 – Normative Verweise und

Kap.3 – Begriffe

wurden aktualisiert.

Kap.4 – Feststellung des Bauwerkszustandes

regelt die Vorgangsweise bei der **Diagnose**. Von Vorarbeiten über detaillierte Beschreibung der Feststellung der Baustoffgütern über Sonderprüfverfahren bis zur abschließenden Dokumentation ist für diesen Verfahrensabschnitt alles enthalten.

Kap.5 – Beurteilung

zeigt den Weg bis zur Erstellung des **Befundes**.

Kap.6 – Konzept und Planung

ist mit der Erarbeitung von grundlegenden **Therapieschritten** vergleichbar.

Kap.7 – Instandsetzungsarbeiten: Anforderung und Durchführung

Ist mit der **Therapie** selbst vergleichbar und nimmt den breitesten Raum in dieser Norm ein. Abweichend vom Grundsatz eine für sich alleine „lesbare“ Norm ohne zu viele Querverweise zu schaffen, wurde bei den Anforderungen an die ausführenden Unternehmen und bei den über die CE-Kennzeichnung hinausgehenden Nachweise für Instandsetzungsprodukte auf die ausführlichen Festlegungen der Richtlinie „Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton – 2007“ der ÖVBB verwiesen und die dort verliehenen Gütezeichen als gültige Nachweise für die Einhaltung der ÖNORM B 4706 definiert.



Die genaue Beschreibung der Ausführung (was ist beim Auftreten von genau definierten Schadensbildern oder Kennwerten zu tun), Karbonatisierung, chloridhaltiger Beton, Rissverfüllung, Umbau, Teilerneuerung, Verstärkung und Dokumentation des Instandsetzungsergebnisses sind die weiteren wichtigen Themen in Kapitel 7, womit dieses das Herzstück der ggst. Norm darstellt.

#### Kap.8 – Baustoffe

fasst die Anforderungen an die verwendeten Baustoffe bezüglich der Normen und Richtlinien zusammen.

Die neue ÖNORM B4706 stellt somit eine wichtige nationale Ergänzung und Umsetzung der europäischen Instandsetzungsnormenreihe dar und sichert bei genauer Beachtung gute und nachhaltige Instandsetzungserfolge.

Aufgestellt:

DI Wolfgang TALMANN

St.Pölten, 30.Oktober 2008